

Meldung von unbezahltem Urlaub (einen Monat oder länger)

(gültig ab 1.1.2015)

Vor dem Antritt des unbezahlten Urlaubs ist dieser schriftlich an Nest zu melden. Die versicherte Person kann dabei wählen, ob sie die Versicherung während des unbezahlten Urlaubs weiterführen will. Bei einer Weiterführung der Versicherung kann der Arbeitgeber die vollen Beiträge von der versicherten Person zurückverlangen. Nest empfiehlt, die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität weiterzuführen und das Alterssparen zu sistieren.

Der unbezahlte Urlaub wird im Nest-Reglement in Artikel 6 und Artikel 10 Absatz 11 behandelt.

Vorname und Name

AHV-Nummer

Unbezahlter Urlaub effektiv vom*

bis*

- * Das effektive Datum ist rechtlich relevant.
Nest legt das Datum sodann aus technischen Gründen auf den Ersten oder Letzten des Monats, je nachdem, ob das effektive Datum in der ersten Monatshälfte (bis 15.) oder in der zweiten (ab 16.) liegt.

Während dem Urlaub gilt Folgendes (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität läuft im bisherigen Umfang weiter und das Alterssparen wird sistiert (von Nest empfohlen)
-
- Das Alterssparen wird neben der Versicherung der Risiken Tod und Invalidität ebenfalls weitergeführt.
-
- Die Versicherung für Alter, Tod und Invalidität wird sistiert (kein Versicherungsschutz mehr, von Nest nicht empfohlen). Für die Sistierung der Versicherung von Tod und Invalidität ist die Unterschrift der versicherten Person notwendig.

Unterschrift der versicherten Person

Anschlussvertrag Nr.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift
